

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Neunundzwanziger Jahrgang. Erstes Quartal.

Nro. 17. Ratibor den 26. Februar 1831.

Entwurf eines Plans zu einem Sterbe - Kassen - Vereine.

Es trifft sich nicht selten der Fall, daß bei dem Tode eines Gatten, Vaters, oder auch selbst unverheiratheten Mannes oder Wittwers, besonders wenn eine lange Krankheit desselben vorangegangen ist, sich die Witwe, Kinder oder andere Hinterbliebenen wegen der nothigen baaren Mittel zur Bestreitung der Begräbniß-Kosten in augenblicklicher Verlegenheit befinden. Wer wird nicht wünschen, seine Hinterbliebenen im Voraus gegen jede diesfällige Verlegenheit geschützt zu wissen?

Dieser Zweck dürfte leicht und sicher erreicht werden können, wenn nachstehende Aufforderung Beifall und Annahme findet.

- 1) es treten 100 Mitglieder aus dem Beamten und hohern Bürgerstande zu einer Gesellschaft zusammen.
- 2) das eintretende Mitglied darf vor jetzt blos das 60ste Jahr noch nicht erreicht haben, und muß an keiner Krankheit leiden, die einen baldigen Tod befürchten läßt.
- 3) die Unterschrift desselben unter gegenwärtiger Aufforderung gilt statt Versicherung hierüber, und begründet zugleich seine Aufnahme in die Gesellschaft.
- 4) Unter welchen Modalitäten bei entstehenden Wakanzen künftig neue Mitglieder nur aufgenommen werden sollen, bleibt der nähern Bestimmung der Gesellschaft vorbehalten.
- 5) Sobald sich wenigstens 50 Mitglieder unterzeichnet haben, wird die Gesellschaft als constituit betrachtet, solches bekannt gemacht, und ein Tag zur Wahl des Vorstehers aus den Mitgliedern angesetzt.

- 6) Nach geschehener Wahl des Vorsteher schreibt dieser sogleich 1 Rtlr. Beitrag auf jedes Mitglied aus. Hierdurch kommen 100 Rtlr. zusammen. Diese bewahrt der Vorsteher bei sich auf, um, sobald ihm die Wittwe oder andere Hinterbliebenen eines Mitglieds, selbiges mag schon lange oder erst kurze Zeit auseinander gewesen seyn, den erfolgten Tod desselben nachweiset, ihnen solche ohne allen Abzug und Aufschub gegen Quittung auszuhändigen.
- 7) So lange die Gesellschaft noch nicht so stark ist, daß sie 100 Mitglieder zählt, müssen die Wittwe oder andre Hinterbliebenen des verstorbenen Mitglieds sich mit der daraus ergebenden geringern Unterstützung begnügen.
- 8) Sobald in Folge des ad punct. 6 eingetretenen Falles der vorhanden gewesene Bestand hat ausgegeben werden müssen, veranlaßt der Vorsteher gleich wieder eine neue Ausschreibung, und zieht die Beiträge von den Mitgliedern ein, damit der bestimmte Fond zur sofortigen Unterstützung der Wittwe oder andern Hinterbliebenen des zunächst sterbenden Mitglieds immer vorräthig bleibe.
- 9) Wer seinen Beitrag nicht spätestens in 3 Tagen nach geschehener Ausschreibung und Einforderung an den Vorsteher berichtigt hat, von dem wird angenommen, daß er nicht mehr Mitglied der Gesellschaft bleiben will, und sich sowohl jeder Ansprüche aus der Vergangenheit als auch aller fernern Rechte an die Gesellschaft begiebt.
- 10) Auch Wittwer und unverheurathete Männer können an der Gesellschaft Theil nehmen, so lange sie unter vorstehenden Bedingungen ihre Beiträge gehörig entrichten, und erhalten bei ihrem Tode die Kinder oder andern Hinterbliebenen die sonst der Wittwe zugestandne Beihilfe.
- 11) Die Gesellschaft ist zwar vorzugsweise auf Bewohner der Stadt Ratibor und ihrer nächsten Umgebung berechnet, jedoch werden auch innerhalb ganz Oberschlesiens Mitglieder aufgenommen. Nur müssen sie alsdann hierorts ein bestimmtes Individuum bestellen, und dem Vorsteher anzeigen, damit sich dieser wegen Berichtigung seiner Beiträge an ihn halten könne.

Ratibor den 21. März 1830.

E. F. A. Cuno,

Bestätigung

der Statuten für einen zu Ratibor zu errichtenden Sterbe-Kassen-Verein.

Vorstehende Statuten zu einem in Ratibor zu errichtenden Sterbe - Kassen- Verein, werden auf den Grund eines von dem Königl. Ober-Präsidium der Provinz

Schlesien unternt 28. Januar d. J. uns zugegangenen Erlaßes, hiermit von Landess-
polizei wegen bestätigt.

Oppeln den 24. März 1830.

(L. S.)

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.
Schroetter.

Zu vorstehendem Vereine haben sich bereits 23 Theilnehmer gemeldet, da ich je-
doch, wegen meinen Dienstgeschäften, mit der weitern Sammlung von Unterschriften,
mich nicht befassen kann; so habe ich Herrn Redacteur Pappenheim ersucht sich
derselben unterziehen zu wollen, wozu er sich auch bereitwillig gefunden.

Ratibor den 24. Februar 1831.

Cuno,

Mit Bezug auf vorstehenden Auftrag, zeige ich ganz ergebenst an, daß die Sub-
scriptions-Liste zur gefälligen Unterschrift bei mir offen liegt. Auswärtige Theilneh-
mer werden ersucht ihre Anmeldungen portofrei an mich einzusenden.

Ratibor den 25. Februar 1831.

Pappenheim.

Vom Generalsekretariate der gräflich
Heinrich Karisch Männischischen
Herrschaft Karwin, in österreichisch k. k.
Schlesien Leichtner Kreises wird in Folge
und zur Beseitigung der vielfältigen Anfra-
gen bekannt gegeben, daß dieses Jahr im
Monate März und April Verkauf von 2
und 3 jährigen Sprungwiddern, dann 2, 3
und 4 jährigen Mutterschafen, welche alle
vom reinsten Gebüte abstammend, nebst
vollkommener Ausgeglichenheit, die möglichst
größte Hochseimheit verbinden, Statt
finden, und denen Herren Käufern, welche
sich an das besagte Generalsekretariat dies-
falls bemühen wollen, eine bedeutende An-
zahl von Sprungwiddern und etwas klei-

nere Parthe von Müttern, zur Auswahl
vorgestellt werden.

Karwin den 18. Februar 1831.

Anzeige.

Von dem Journal des Tailleurs
habe ich jetzt die ersten 3 Nummern aus
Paris erhalten und lasse solche bereits cir-
culiren. Die dazu gehörigen Kupfer ent-
halten die neuesten Männer-Trachten.

Die Theilnehmer an diesem Journal er-
halten je eine Nummer auf 3 Tage.
Vorläufig zahlt jeder Theilnehmer vier-

teljährig 10 sgr. vor aus. Sollte durch Vermehrung der Abonnenten späterhin das Lesegeld ermäßigt werden können, so wird dies in der Folge angezeigt werden.

Wem es noch gesällig seyn sollte an diesem Zirkel Theil zu nehmen, beliebe es mir anzugezeigen.

Ratibor den 10. Februar 1831.

Wappenheim

W h a t e r i g e.

Die beiden Häuser sub Nro. 59 und 60 bei meinen Gärten in der Neustadt auf der Odervorstadt befindlich, wovon das erstere zwei Stuben und eine große Bodenkammer, das Letztere aber zwei Stuben, eine Küche und zwei Bodenkammern enthält, sind vom ersten April d. J. zu vermieten und das Nähere darüber bei mir zu erfahren.

Katibor den 21. Februar 1831.

Johanna Galli
geborene Bordollo.

W n g e i g e.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß vor nun an die Klaſter starkſcheitiges trockenes Eichen-Leibholz franco Matibor für 3 rthlr. zt haben iſt; Beſtellungen beliebe man am Herrn Joel Friedländer auf der Lan- gengasse abzugeben.

Grabowka den 24. Februar 1831.

M. Loebenstein.

N a d t r a g

zum achten Verzeichniß meiner Büchersammlung.

92rd.

1631—50. Eberhard (A. G.) gesammelte
Schriften.

1651. Bronikowski, Almanach der Novellen und Sagen.
1652. Lewald (Aug.) Novellen 1r. Th.
1653—4. Bibliothek merkwürdiger Criminales und Rechtsfälle 1. u. 2. B.
1655. Wünster (R.) Abenbibliothek 1r. B.
1656—7. Cooper, die Wassernixe, oder der Zummel der Meere.
1658. Wvensleben (L. v.) Romantik und Liebe 2r. Theil.
1659. Nachträge zu Heine's Reisebildern.
1660—2. Storch (L.) Kunz von Kauffung.
1663—4. Elsholz (F. v.) Ansichten und Umrisse aus den Reise-Mappen zweier Freunde,
1665. Bertha van der Welde, Novellen und Erzählungen, 1r. Bd.
1666—9. Pichler, Friedrich der Streitbare.
1670—1. Huber (Theresie) Erzählungen.
1672. Fouqué, Fata Morgana.

Pappenheim.

Gesamt-Preis für die ersten drei Preisträger.

Datum.	Weizen.	Horn.	Gerste.	Haser.	Erbse.
Den 24. Februar 1831.	£11. 16s. 1d.				
Höchster Preis.	2	6	2	2	-
Niedrigst. Preis.	1	24	6	1	7